

Partnerschaft Futterzwischenfrucht
Kooperationsvertrag

abgeschlossen am: zwischen

1.
Betriebsführer des Futterzwischenfrucht-Anbaubetrieb einerseits und
2.
Betriebsführer des Futterzwischenfrucht-Nutzungsbetrieb andererseits

wie folgt:

Der Futterzwischenfrucht-Anbaubetrieb baut auf den Grundstücken
..... KG im Gesamtausmaß von rund ha die
unten angeführten Kulturarten(-mischungen) als Feldfutter für den
Futterzwischenfrucht-Nutzungsbetrieb an.

Der Nutzungsbetrieb stellt das Saatgut, samt Sackanhänger, für die
Futterzwischenfrucht kostenfrei und in der erforderlichen Menge und Qualität zur
Verfügung.

Die einmalige Ernte im Herbst/zweimalige Ernte bis Frühjahr (Nichtzutreffendes
durchstreichen) führt der Anbaubetrieb/Nutzungsbetrieb (Nichtzutreffendes
durchstreichen) durch. Der Erntetermin ist spätestens Tage vorher
eilvernehmlich festzulegen. Die Ernte ist vom Nutzungsbetrieb binnenTage ab
Ernte auf eigene Rechnung und Gefahr abzuholen. Die letztmalige Ernte erfolgt
spätestens am (Datum eintragen) und ist bis zu diesem Datum vom
Anbaubetrieb zu ermöglichen.

Der Anbaubetrieb ist verpflichtet, die vom Nutzungsbetrieb vorgegebene Saatstärke,
Ablagetiefe und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zum Gelingen des Anbaus
einzuhalten. Er haftet jedoch nicht für ein bestimmtes Ausmaß der Ernte.

Als Saatgut wird verwendet:

Als Saatstärke wird vereinbart (kg/ha):

Sonstiges (z.B. Preis):
.....

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (im Sinne
von handschriftlicher oder gesetzlich gleichgestellter Unterfertigung).

Unterschriften:

.....
Futterzwischenfrucht-Anbaubetrieb

.....
Futterzwischenfrucht-Nutzungsbetrieb

Ort,, am